



Betriebs- und Tarifreglement Hort

Version Januar 2017

Angebot

Zielgruppe

Die Hort-Gruppe der Kindertagesstätte (KiTa) Villa Chräuel steht allen schulpflichtigen Kindern vom Kindergarten bis zum Abschluss der Primarschulzeit offen. Die Kinder werden in der schulfreien Zeit (d.h. ausserhalb der Blockzeiten) in einer altersgemischten Gruppe professionell betreut und durch ausgebildetes Personal begleitet.

Die Kindertagesstätte hat zum Ziel, den Kindern einen strukturierten Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können. Der Besuch der Kindertagesstätte ist freiwillig und kostenpflichtig. Ein Recht auf Aufnahme besteht nicht.

Die Kindertagesstätte arbeitet nach den Richtlinien des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) sowie der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Sie verfügt über einen Leistungsauftrag der Gemeinde Zell. Das Angebot wird vorrangig Familien mit Wohnsitz in der Gemeinde Zell zur Verfügung gestellt.

Betreuungsangebot

Während der Schulzeit

Morgentisch mit Frühstück (nur als Ergänzung zur Nachmittagsbetreuung)	07.00 – 08.15 Uhr
Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen	11.45 – 18.00 Uhr
Mittagstisch für Hort-Kinder bis zur 1. Klasse (auf Anfrage)	11.45 – 13.30 Uhr

Während den Schulferien und an schulfreien Tagen*

Ganztagesbetreuung	07.00 – 18.00 Uhr
--------------------	-------------------

*gemäss Ferienplan der Schule Zell

Bei der Nachmittagsbetreuung kann zwischen 2 Varianten gewählt werden:

Variante 1: ohne Schulferien und schulfreie Tage

Die Nachmittagsbetreuung wird nur während den 39 Schulwochen besucht. Für die Ganztagesbetreuung im Ferienhort kann das Kind separat nach Bedarf angemeldet werden, sofern Platz vorhanden ist. Die Betreuung im Ferienhort wird zusätzlich verrechnet.

Variante 2: mit Schulferien und schulfreien Tagen

Kinder, die während der Schulzeit ein Nachmittagsmodul besuchen, werden während den Ferien an denselben Wochentagen wie in der Schulzeit ganztags betreut. Diese Betreuung im Ferienhort ist in der Monatspauschale inbegriffen.

Mindestbetreuungszeit

Die Mindestbetreuungszeit beträgt zwei Halbtage pro Woche. Damit wird die aus pädagogischen Gründen notwendige Integration des Kindes ins Gruppenleben gewährleistet.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Es können Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten oder besonderen Bedürfnissen, berücksichtigt werden, sofern sie in eine altersgemischte Gruppe integriert werden können. Ein regelmässiger Austausch mit den Eltern oder weiteren begleitenden Personen ist Voraussetzung.

Betreuungsplätze

- 1 altersgemischte Gruppe mit 16 Kindern (22 gewichtete Plätze)
- Kindergartenkinder können je nach Entwicklungsstand des Kindes bzw. Auslastung der KiTa auch auf der Krippengruppe betreut werden. Es kommt ebenfalls das Betriebs- und Tarifreglement Hort zur Anwendung.

Öffnungszeiten

Während der Schulzeit

- Montag bis Freitag 7.00 - 8.15 Uhr / 11.45 bis 18.00 Uhr

Während der Schulferien und an schulfreien Tagen

- Montag bis Freitag 7.00 - 18.00 Uhr

Vor Feiertagen / Weihnachten

- vor Feiertagen bis 16.00 Uhr
- am 24. Dezember bis 14.00 Uhr

Betriebsferien, Feier- und Ruhetage

- Die KiTa bleibt am Fasnachtsmontag, Freitag nach Auffahrt, während den Schulferien im Sommer für 2 Wochen, sowie zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.
- An allen gesetzlichen Feier- und Ruhetagen wird der Betrieb eingestellt.

Hausaufgaben

Die Kinder können ihre Hausaufgaben unter Aufsicht einer Betreuungsperson erledigen. Die KiTa kann jedoch für die ordnungsgemässe Erledigung keine Verantwortung übernehmen.

Die Schule Zell bietet bei Bedarf unentgeltlich auf allen Stufen betreute Aufgabenhilfe an.

Verpflegung

Zusätzlich zum Mittagessen bieten wir den Kindern je ein Frühstück und einen Zvieri an. Die Verpflegung besteht aus einer gesunden und abwechslungsreichen Mahlzeit. Wir legen Wert auf ein ausgewogenes und kinder-gerechtes Essen. Es ist uns wichtig, dass das Essen für die Kinder eine positive Erfahrung ist, sie dürfen sich aus dem Angebot selbständig bedienen und werden nicht zum „Probieren“ oder „Aufessen“ gezwungen.

Zum Frühstück gibt es bei uns Tee oder Wasser. Bitte achten Sie darauf, dass die Kinder ihre Milch noch zu Hause trinken können, um nicht mit ganz leerem Magen in den KiTa-Tag zu starten.

Für die Zubereitung des Mittagessens arbeiten wir nach dem Ernährungskonzept des SV Service, welches speziell für Kindertagesstätten und Mittagstische entwickelt wurde. Die Mahlzeiten werden geliefert und vor Ort schonend regeneriert und zubereitet.

Bei Kindern mit besonderen Ernährungsbedürfnissen (z.B. Diät, Kultur) kann die Zubereitung der Mahlzeiten allenfalls nicht gewährleistet werden. In diesem Fall ist die KiTa darauf angewiesen, dass die Eltern die erforderlichen Mahlzeiten zur Verfügung stellen.

Wichtig für die Eltern

Bringen und Abholen

- Kindertagesstätte Villa Chräuel, Kirchstrasse 2, 8483 Kollbrunn

Kontakt:	Telefon	Standort
KiTa-Leitung:	052 / 383 12 90	
Gruppe Juhee:	079 / 136 80 08	Kirchstrasse 2
Gruppe Pampa:	079 / 328 25 34	Kirchstrasse 2
Gruppe Pfefferland:	079 / 837 72 33	Dorfstrasse 4
- Wir gehen davon aus, dass die Kinder den Schulweg allein bewältigen können. Die KiTa erwartet die Kinder im Hort auf den Beginn der vereinbarten Betreuungszeit. Falls ein Kind nicht erscheint, werden die Eltern kontaktiert.
- Am Ende der vereinbarten Betreuungszeit werden die Kinder in Absprache mit den Eltern auf den Nachhauseweg geschickt, oder die Eltern können die Kinder zwischen 17.00 und 18.00 Uhr im Hort abholen.
- In den Ferien müssen die Kinder bis spätestens um 09.00 Uhr im Hort anwesend sein. Die Kinder werden auf der Gruppe Juhee (Kirchstrasse 2) entgegengenommen.
- Der Morgentisch findet ebenfalls im Juhee (Kirchstrasse 2) statt. Kinder, welche im Hort frühstücken möchten, müssen bis spätestens 07.30 Uhr eintreffen.
- Werden die Kinder wiederholt verspätet, d.h. nach den Öffnungszeiten, abgeholt, behält sich die KiTa vor, einen Unkostenbeitrag pro angebrochener Viertelstunde von CHF 20.- in Rechnung zu stellen.
- Werden die Kinder von einer **anderen Person** als üblich abgeholt, muss die Gruppenleiterin ausdrücklich darüber informiert werden. Die Betreuerinnen geben die Kinder keiner ihnen unbekannt Person mit!

Pflichten / Anliegen

- Wir legen Wert auf einen regelmässigen Austausch.
- Unstimmigkeiten/Anliegen werden zuerst mit der verantwortlichen Gruppenleiterin, dann mit der KiTa-Leitung besprochen. Die Eltern verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit.
- Bei grösseren Problemen oder Beobachtungen, die eine spezielle Weiterarbeit erfordern, setzt sich die KiTa-Leitung mit den Eltern in Verbindung.
- Als Grundlage für die Einteilung/Planung soll der für das neue Schuljahr gültige Stundenplan der Kinder so bald wie möglich, jedoch spätestens bis Ende Juni in der KiTa vorliegen und die gewünschten Betreuungstage gemeldet sein. Der Wechsel von Betreuungstagen wird nach Eingang der Anmeldungen bearbeitet, sind die gewünschten Betreuungstage belegt, wird eine Warteliste geführt.
- Die Unfall-, Kranken- und Privathaftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern.

Absenzen / Krankheit

- Absenzen sowie Abweichungen vom Stundenplan sind der KiTa so früh wie möglich zu melden.
- Die KiTa kann nur gesunde Kinder betreuen. Bei Krankheit darf das Angebot der Betreuung nicht genutzt werden (Krankheit beinhaltet ansteckende Kinderkrankheiten, Augenentzündungen, Hals- und Ohrenschmerzen, Fieber- und Magen-Darmkrankheiten... alles, was die üblichen Erkältungsbeschwerden bei Schnupfen, Husten, etc. übersteigt). Ansteckende Krankheiten in der Familie müssen gemeldet werden. Die Kinder dürfen die KiTa erst nach vollständiger Gesundheit wieder besuchen (d.h. mind. 1 Tag fieberfrei).
- Die Eltern haben die Pflicht, die KiTa-Leitung über den allgemeinen Gesundheitszustand der Kinder (Impfungen, Allergien, Medikamente, Besonderheiten, Ängste, etc.) zu informieren, damit in Notfällen optimal gehandelt werden kann.
- Beim Eintritt unterzeichnen die Eltern eine Einverständniserklärung, dass im Notfall der Krippenarzt kontaktiert werden darf. Über solche Ereignisse werden die Eltern unverzüglich benachrichtigt.

Geburtstag / Abschied

- Wir feiern die Geburtstage und Abschiede der Kinder.
- Die Eltern dürfen einen Dessert / Zvieri mitbringen. Falls dies nicht möglich ist, bitten wir um Information.

Ausrüstung der Kinder

- Für mitgebrachte, private Spielsachen, Kuscheltiere usw. übernimmt die KiTa keine Haftung.
- Die Kleidung soll dem Kind einen Aufenthalt im Freien bei jeder Wetterlage ermöglichen.
- Es ist erwünscht, dass die Kinder saisongerechte Ersatzkleidung in der KiTa haben.
- Haben die Kinder Ersatzkleidung der KiTa erhalten, sind diese beim nächsten Aufenthalt zurückzubringen.

Anmeldebestimmungen

Eintritt und Eingewöhnung

- Ein Eintritt kann jederzeit erfolgen, sofern Platz vorhanden ist. Ansonsten wird eine Warteliste geführt und die Eltern werden sofort kontaktiert, wenn ein Platz frei wird.
- Die Zuteilung der Plätze erfolgt nach folgenden Kriterien:
 - Optimale Gruppenzusammensetzung und betriebliche Ausnützung der Kindertagesstätte
 - Bereits durch uns betreute Kinder, die mehr Betreuungszeit benötigen
 - Übertritt von der Krippe in den Hort
 - Geschwister von Kindern, welche bereits durch uns betreut werden
 - Eingang der Anmeldung
- Die Betreuungstage eines Kindes werden bei der Anmeldung festgelegt. Über zusätzliche Anwesenheiten aus verschiedenen Gründen entscheidet die Gruppenleitung in Absprache mit der KiTa-Leitung.
- Die Eingewöhnungszeit wird mit den Eltern gemeinsam geplant. Die Eltern oder andere Bezugspersonen sollten während dieser Zeit in der KiTa anwesend oder mindestens telefonisch erreichbar sein.
- Die ersten zwei Wochen (inkl. Eingewöhnung) gelten als Probezeit ohne Kündigungsfrist.

Austritt, Änderungen und Kündigung

- Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt **zwei Monate**. Die Kündigung hat schriftlich auf ein Monatsende zu erfolgen. Auch für eine teilweise Kündigung / Reduktion der Betreuungstage ist diese Frist einzuhalten.
- Ohne rechtzeitige Kündigung oder Änderungsmitteilung verlängert sich der Vertrag Ende Schuljahr stillschweigend.
- Änderungen des Wochentages oder eine Erhöhung der Betreuungstage sind so früh wie möglich anzumelden. Nach Möglichkeit werden diese berücksichtigt. Für eine Erhöhung/Reduktion der Betreuungstage wird ein neues Formular (Änderung der Betreuungszeiten) ausgefüllt.
- Änderungen der Telefonnummer oder der Adresse sind der KiTa-Leitung umgehend zu melden.

Tarif und Zahlungsbedingungen

Betreuungstarif

Pro Tag und Kind

Morgentisch (nur in Ergänzung zur Nachmittagsbetreuung)	CHF 7.00
Mittagstisch (für Hort-Kinder bis zur 1. Klasse auf Anfrage)	CHF 14.00
Nachmittagsbetreuung inkl. Mittagessen (ohne Ferien)	CHF 65.00
Nachmittagsbetreuung inkl. Mittagessen (mit Ferien)	CHF 70.00
Ganztagesbetreuung während Ferien (separat oder zusätzlich)	CHF 95.00

Die Probezeit wird normal verrechnet. Bei einem allfälligen Austritt während der Probezeit wird anteilig zurückerstattet. Bei gleichzeitiger Betreuung von Geschwistern wird ein Rabatt von 20% auf dem tieferen Betreuungsbeitrag gewährt.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich im Voraus. Verzug wird mit einer Mahngebühr belastet. Der Morgen- und Mittagstisch sowie allfällige zusätzliche Betreuungstage werden Ende Monat abgerechnet und auf die nächste Rechnung gesetzt.

Es wird mit durchschnittlich mit 16.25 bzw. 20 Betreuungstagen für jeden Monat im Jahr gerechnet (39 bzw. 48 Wochen pro Jahr à 5 Betreuungstage). Feiertage und Betriebsferien sind damit berücksichtigt. Die monatlichen Schwankungen werden so übers Jahr verteilt und die Rechnungsstellung erleichtert.

Reduktionen

Wird das Betreuungsangebot gemäss Vereinbarung nicht beansprucht, erfolgt keine Reduktion des Beitrages mit Ausnahme von krankheits- oder unfallbedingten Absenzen des betreuten Kindes: nach zwei Wochen Karenzfrist wird gegen Vorweisung eines Arztzeugnisses eine Reduktion des Beitrags von 50% gewährt.

Tarifänderungen

Tarifänderungen sowie der Zeitpunkt des Inkrafttretens werden vom Vorstand des Vereins Villa Chräuel beschlossen.

Zahlungspflicht

- Der volle Monatsbeitrag ist auch geschuldet für die Zeit der Betriebsferien.
- Ebenso ist das Betreuungsgeld geschuldet im Falle einer Kündigung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist – ungeachtet der weiteren Inanspruchnahme der Betreuung.
- Bei Abwesenheit der Kinder (Krankheit, Ferien) kann keine Reduktion des Monatsbeitrages und keine Kompensation gewährt werden.
- Ist mehr als ein Monatsbeitrag ausstehend, behält sich die Kindertagesstätte vor, den Vertrag fristlos aufzulösen.